

Beschlussvorlage

B-049/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 26.10.2004

Betreff:

Aufstellungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren des B-Planes Nr. 1- Gewerbegebiet " B1/Friedenstraße"im OT Parchen vom 09.06.1994, einschließlich der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Nr.1 BauGB

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung		
		JA	NEIN	Enthaltung
Sitzungsdatum	Gremium			
11.11.2004	Ortschaftsrat Parchen			
09.12.2004	Stadtrat der Stadt Genthin			
		Ergebnis	beschlossen	abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt
 den Aufstellungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren des B-Planes Nr.1 Gewerbegebiet „ B1/ Friedenstraße“ im Ortsteil Parchen vom 09.06.1994, einschließlich der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Nr.1 BauGB.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
26.10.2004	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 1 – Gewerbegebiet „ B1/ Friedenstraße“ im OT Parchen wurde erstellt, um einen ausreichenden Nachweis an Gewerbeflächen führen zu können und somit mögliche gewerbliche Ansiedlungen bedienen zu können.

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst die Flurstücke 211/4; 211/1; 211/3; 671/211; 708/212; 212/2; 212/5; 212/4; 664/212; 723/213; 213/3; 213/2; 134/6; 134/1; 134/2; 134/3; 10003; 10002 aus der Flur 11/3.

Auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ist der vorbenannte Bedarf nicht mehr nachzuweisen.

Der rückwärtige Bereich ist darüber hinaus nicht ohne den Nachweis der notwendigen Erschließungsanlagen bebaubar.

Von 5 Grundstückseigentümern in diesem Plangebiet wird die Aufhebung der B-Planes beantragt, da die Auswirkungen zu einer unzumutbaren Härte führen würden und der materielle Aufwand zur Schaffung von Baurecht in einem unwirtschaftlichen Verhältnis steht.

Eine straßenbegleitende Ansiedlung an der Genthiner Straße wäre nach örtlicher Bewertung im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen.

Sollte sich weitergehender Bedarf ergeben, besteht die Möglichkeit, aus dem Flächennutzungsplan einen Vorhaben- und Erschließungsplan bedarfsorientiert zu entwickeln.

Rechtsgrundlage:
Baugesetzbuch

Anlagen:
Lageplanübersicht

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-049/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2005	
	2006 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
Keine finanziellen Auswirkungen. Das Verfahren wird im Amt geführt.		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum 26.10.04 Turian	Kämmerei Datum	